

Soziale Verantwortung auf nach Bio Suisse Richtlinien zertifizierten Betrieben

Version 01/2023

Grundlage: [Bio Suisse Richtlinien 2023 Teil V, Kap. 3.3 Soziale Verantwortung](#):

<https://international.bio-suisse.ch/de/import-mit-bio-suisse/dokumente-und-downloads.html>

Hintergrund

Bio Suisse setzt sich für soziale Verantwortung in der Bioproduktion ein. Für die Produzent:innen und Konsument:innen von Bioprodukten ist dieses Thema ebenfalls sehr wichtig. Zudem gehört soziale Gerechtigkeit seit jeher zu den Grundprinzipien des Biolandbaus.

Bio Suisse verlangt von Betrieben mit mehr als vier Angestellten in Frankreich, Italien, Marokko, Peru und Portugal, die Gemüse, Obst oder Kräuter produzieren, ein in den Richtlinien gelistetes Sozialzertifikat bzw. Sozialaudit. Dieselbe Anforderung gilt für Bananenproduzent*innen aus allen Herkunftsländern sowie für Haselnussproduzent*innen aus der Türkei.

Etappenweise werden weltweit Bio Suisse Sozialaudits eingeführt. Im Pilotjahr 2023 werden auf Betrieben in Spanien Bio Suisse Sozialaudits implementiert und durch die Bio Suisse Zertifizierungsstellen in die Zertifizierung und Sanktionierung integriert. Die Grundlage zur Implementierung der Bio Suisse Sozialaudits bildet das Merkblatt «Risikobasiertes Kontrollsystem».

Während des Pilotjahres 2023 werden für Betriebe in Spanien keine externen Sozialaudits akzeptiert. Die einzige Ausnahme bildet das Naturland-Sozialaudit, welches ebenfalls durch die Bio Suisse Zertifizierungsstellen in die Zertifizierung und Sanktionierung integriert wird.

Betriebe in folgenden Ländern mit den genannten Produkten müssen eine Sozialzertifizierung bzw. ein Sozialaudit vorweisen:

Liste der Länder und Produkte

Produkte	Land
Primärproduktion (inklusive Verpackung oder Verarbeitung auf dem angeschlossenen Produktionsbetrieb*) von: <ul style="list-style-type: none"> ■ Frischgemüse (exklusiv Jungpflanzen und Ware zur Weiterverarbeitung im Herkunftsland) ■ Frischobst (inklusive Beeren, Zitrusfrüchte und Tafeltrauben, exklusiv Jungpflanzen und Ware zur Weiterverarbeitung im Herkunftsland) ■ Frischkrauter (exklusiv Ware zur Weiterverarbeitung im Herkunftsland) 	Frankreich, Italien, Marokko, Peru, Portugal
Primärproduktion (inklusive Verpackung oder Verarbeitung auf dem angeschlossenen Produktionsbetrieb*) von: <ul style="list-style-type: none"> ■ Bananen frisch (exklusiv Ware zur Weiterverarbeitung im Herkunftsland) 	Alle Herkunftsländer
Primärproduktion (inklusive Verpackung oder Verarbeitung auf dem angeschlossenen Produktionsbetrieb) von: <ul style="list-style-type: none"> ■ Haselnüssen 	Türkei

*Bei GlobalG.A.P. zertifizierten Produktionsgruppen folgt die GRASP Auditierung den Regeln von GlobalG.A.P.

Bio Suisse akzeptiert folgende Zertifizierungen und Auditierungen (gilt nicht für das Pilotjahr 2023 in Spanien):

Liste der anerkannten Zertifizierungen und Auditierungen für soziale Verantwortung

Audit/Zertifizierung	Bemerkungen
BSCI	
Fairtrade	
GlobalG.A.P. GRASP	Nur möglich bei vorhandener GlobalG.A.P.-Zertifizierung. Für Haselnüsse aus der Türkei nicht akzeptiert
SA8000	
Sedex/SMETA	
UTZ	Nur für Haselnüsse aus der Türkei

Ausnahmen

- Betriebe mit weniger als 5 Angestellten sind von der Pflicht ausgenommen, es sei denn, es ist eine Arbeitervertretung über die Gruppe möglich, wie bei GRASP für GlobalG.A.P. Option 2.
- Betriebe, bei denen bereits eine Sozial-Zertifizierung nach den Richtlinien von Naturland, Ecovalia, Valore Sociale besteht, müssen keine anderen Sozialauditierungen vornehmen
- Betriebe, bei denen keine GlobalG.A.P. Zertifizierung besteht oder möglich ist, können eine Ausnahmegewilligung beantragen.
- Haselnüsse aus der Türkei: Für Sozialstandards, die die ILO Normen nicht vollständig abdecken, kann Bio Suisse befristete Ausnahmegewilligungen erteilen.

Bestätigung durch eine Selbstdeklaration

Betriebe mit Angestellten, die nicht unter die Pflicht zur Sozialzertifizierung/-auditierung fallen (gem. [Teil V, Art. 3.3.8.1](#)) und die mehr als 20 Mitarbeiter beschäftigen, müssen einen [Selbstdeklarationsbogen \(Checkliste\)](#) ausfüllen und unterschreiben, den Bio Suisse zur Verfügung stellt.

Betriebe, welche eine der folgenden Anforderungen erfüllen und durch ein aktuelles Dokument nachweisen können (Zertifikat/Auditbericht nicht älter als 18 Monate), müssen die Bio Suisse Selbstdeklaration nicht ausfüllen:

- BSCI
- Control Union Fair Choice
- Fair for Life/For Life
- Fair Trade USA
- Fairtrade
- GlobalG.A.P. GRASP
- IBD Fair Trade
- Naturland/Naturland Fair
- Rainforest Alliance/UTZ
- Rapunzel Hand in Hand
- RSPO P&C 2018/RSPO ISH 2019
- SA8000
- Sedex/SMETA
- Soil Association Ethical Trade

Kontakt

Bereich International: international@bio-suisse.ch; +41 61 204 66 44